

Gebührentarif ab 1. Januar 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 28. November 2022 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBI. I S. 3306) und gem. § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 19. April 2021 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

> Zuschlag für nicht IHK-Zugehörige

EUR EUR

1. Außenwirtschaft / International

Ausstellen eines Carnets	
für Mitglieder bis zu 5 Reisen	65,00*) ¹
für Mitglieder ab 6 Reisen	83,00*) ¹
*) auch für Mitglieder der Handwerkskammer	
für nicht IHK-Zugehörige	130,00 ¹
Nachbearbeitung eines Carnets	37,00
Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets	63,00
Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr	18,00
dienenden Bescheinigungen inklusive bis drei Kopien	
für jede, ab 4. Kopie	3,00
Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen	18,00
Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand	20,00 - 50,00
Elektronische Ausstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	18,00
	für Mitglieder bis zu 5 Reisen für Mitglieder ab 6 Reisen *) auch für Mitglieder der Handwerkskammer für nicht IHK-Zugehörige Nachbearbeitung eines Carnets Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen inklusive bis drei Kopien für jede, ab 4. Kopie Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand

2. Berufliche Bildung

2.1	Beru	fsausbi	ildung	und l	Umsch	nulung
-----	------	---------	--------	-------	-------	--------

2.1	Berufsausbildung und Umschulung		
2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses:	360,00	125,00
	Pauschalgebühr für die Eintragung und Prüfungen in allen Ausbildungsberufen, die		
	nicht unter die Ausnahme 2.1.1.1 fallen		
2.1.1.1	Berufskraftfahrer	600,00	165,00
2.1.2	Bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses		
	ermäßigt sich die Gebühr:		
	a) vor Beginn der Ausbildung auf	70,00	20,00
	b) innerhalb der Probezeit auf	70,00	20,00
	c) bis zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf	50%	
2.1.3	Übernahme eines Auszubildenden nach abgelegter erster Teil- oder	50%	
	Zwischenprüfung oder in einem aufbauenden Ausbildungsvertrag		
2.1.4	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in allen	360,00	
	Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahme 2.1.4.1 fallen		
2.1.4.1	Berufskraftfahrer	600,00	

2.2 Sonderfälle Ausbildung / Umschulung

2.2.1 Umschulungsverhältnisse, die nicht im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kammern über die gemeinsamen Abschlussprüfungen gem. § 34 BBiG abgewickelt werden, werden behandelt wie nicht IHK-Zugehörige unter 2.1.1

2.2.2 Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung

2.2.2.1 Wiederholung des praktischen Prüfungsteils Berufskraftfahrer 265,00 530,00

¹ Zusätzlich zu den Ausstellungsgebühren wird das ICC-Entgelt von derzeit 8,- EUR zzgl. USt. In Rechnung gestellt.

2.2.3 2.2.3.1	Prüfungsgebühr für Zusatzqualifikationen (ZQ) für Auszubildende, die nicht unter 2.2.3.1 fallen Prüfungsgebühr Internationales Wirtschaftsmanagement (IWM)	EUR 50,00 300,00
2.2.4	Wiederholungsprüfung in einer Zusatzqualifikation	50%
2.3	Weiterbildung	
2.3.1	Prüfungen gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung und Wiederholungsprüfungen	470.00 200.00
	a) Gesamtprüfung b) mündlicher Prüfungsteil	170,00 - 300,00 85,00 - 150,00
	c) schriftlicher Prüfungsteil	85,00 – 150,00
2.3.2	Prüfungsgebühr für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen/Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen	300,00 – 500,00
	b) Technische Qualifikationen	300,00 - 500,00
	c) Handlungsspezifische und spezielle Qualifikationen	390,00 - 500,00
2.3.3	Sonstige Fortbildungsprüfungen teilweise mit Projektarbeiten und/oder aufwendigem	300,00 – 1.200,00
2.3.4	Fachgespräch Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.2	
2.0.4	a) pro Prüfungsteil	300,00 - 500,00
	b) bei einzelnen Prüfungsfächern pro Prüfungsteil anteilig nach Anzahl der Prüfungsfächer	60,00 - 240,00
2.3.5	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.3	100,00 – 1.200,00
2.4	Ersatzausfertigungen / Gleichwertigkeitsbescheinigung / verspätete Anmeldung	
2.4.1	Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	80,00
2.4.2	Übersetzung eines Zeugnisses	50,00
2.4.3	Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung	50,00
2.5	Rücktritt	
2.5.1	Rücktritt von der Prüfung	
	a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
	b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfungc) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	75% 50%
3. Han	del und Dienstleistungen	
3.1	Unterrichtungsverfahren im Gaststättengewerbe	
3.1.1	Unterrichtung im Gaststättengewerbe	90,00
3.1.2	Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtungsverfahren	30,00
3.1.3 3.1.4	Einzelunterrichtung Bescheinigung über die Befreiung vom Unterrichtungsverfahren aufgrund besonderer	375,00 40,00
	Qualifikation	,
3.2	Bewachungsgewerbe	
3.2.1	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	150,00 - 300,00
3.2.2	Rücktritt von einer Sachkundeprüfung: a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
	b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung	75 %
	c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	50 %
3.2.3	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe für unselbstständiges Bewachungspersonal	425,00
3.2.4	Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtungsverfahren	30,00
3.3	Zertifizierter WEG-Verwalter	
3.3.1	Sachkundeprüfung WEG-Verwalter	250,00
3.3.2	Wiederholungsprüfung WEG-Verwalter	140,00
3.3.3	Rücktritt von der Prüfung	50,00
4. Rec	ht	
4.1	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
4.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber	550,00
4.1.2	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Fachgebiets und Entscheidung darüber	240,00

		EUR
4.1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	370,00
4.1.4	Bearbeitung eines Antrags auf erneute Bestellung	300,00 - 600,00
4.0	Full which and Devictation are confoling to Managin house and the	
4.2	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler	200.00 400.00
4.2.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.2.2	Erlaubnisbefreiung	175,00
4.2.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.2.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00 – 250,00
4.2.5	Registrierung	45,00
4.2.6	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	45,00
4.2.7	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat	45,00
	(pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung	
	der Information besteht	
4.2.8	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.2.9	Prüfung nach § 15 VersVermV	150,00 – 400,00
4.2.10	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.2.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung	45,00
	Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	,,,,
4.2.12	Anforderung der Weiterbildungsnachweise	45,00
	The state of the s	,
4.3	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanz-	
	anlagenberater	
4.3.1	Erlaubnisverfahren	300,00 - 400,00
4.3.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach	50,00
	§ 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO	
4.3.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO oder § 34 h GewO	50,00 – 250,00
	um eine oder mehrere Kategorien	
4.3.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.3.6	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 24 Abs. 1 FinVermV	45,00 – 200,00
4.3.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
4.3.8	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	45,00
4.3.9	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.3.10	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	150,00 – 400,00
4.3.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.3.12	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung	45,00
	Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	
4.3.13	Registrierung	45,00
4.3.14	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00
4.4	Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler	
4.4.1	Erlaubnisverfahren	300,00 - 400,00
4.4.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.4.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.4.3 4.4.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	
		150,00 – 250,00
4.4.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.4.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.4.7	Registrierung	45,00
4.4.8	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00
4.4.9	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	45,00
4.4.10	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.4.11	Prüfungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	150,00 - 400,00
4.4.12	Registrierung einer Zulassung als Immobiliendarlehensvermittler in einem anderen	45,00
	EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	

4.5	Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter	
4.5.1	Erlaubnisverfahren	300,00 - 400,00
4.5.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
4.5.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.5.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 - 250,00
4.5.5	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	45,00 – 200,00
4.5.6	Anforderung des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 – 100,00
4.5.7	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	150,00 - 400,00
4.5.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.5.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.5.10	Anforderung der Weiterbildungsnachweise nach § 15 b Abs. 3 MaBV	45,00

5. Sonstige Gebühren

5.1	Mahnung	15,00
5.2	Beitreibung	55,00
5.3	Zurückweisung eines Widerspruchs	50,00 - 330,00

Der Gebührentarif tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Konstanz/Schopfheim, 28. November 2022

IHK Hochrhein-Bodensee

gez. gez

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer Thomas Conrady Prof. Dr. Claudius Marx

Er ist mit Bescheid vom 2. Dezember 2022, Aktenzeichen WM42-42-367/92 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt worden.

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt "Wirtschaft im Südwesten" veröffentlicht.

Konstanz, 5. Dezember 2022

IHK Hochrhein-Bodensee

gez. gez.

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer Thomas Conrady Prof. Dr. Claudius Marx